

Jubiläum und wichtiger Kongress

Bochum Das Laserzentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (ZELM) wurde am 18. Dezember 2018 20 Jahre alt. Anlass für Dr. med. Silas Soemantri, stellvertretender Leiter des Zentrums, zurück und gleichzeitig nach vorn zu blicken. Wichtiger Hinweis: Der Tattoo-Kongress der Cosmedica im März 2019.

Die Laserabteilung an der Universitäts-Hautklinik Bochum wurde von Dr. med. Klaus Hoffmann bereits im Jahre 1988 mit einem Argon-Laser gegründet. Mit dem späteren Aufbau des Hautkrebszentrums als auch der Laserabteilung durch ihn wuchsen sowohl der operative als auch der ästhetische Bereich relativ schnell.

Um die Leistungen aus dem Bereich der Lasertechnologie breiter anbieten zu können, wurde daher in Absprache mit dem Land Nordrhein-Westfalen und dann auch entsprechend groß - mit einer entsprechenden Förderzusage des Landes - das Zentrum für Lasermedizin des Landes Nordrhein-Westfalen ausgegründet. Die Bochumer Hautklinik verfügte danach sofort über sämtliche entsprechende Möglichkeiten der modernen Lasertherapie.

Waren zuvor nur drei Laser vorhanden, wurden die Möglichkeiten auf einen Schlag um acht weitere Wellenlängen vergrößert, was zum damaligen Zeitpunkt schon einer besonders guten Ausstattung entsprach.

Die damalige Landesministerin Birgit Fischer landete seinerzeit spektakulär auf dem Grundstück des St. Josef-Hospitals Bochum, in dem die Universitäts-Hautklinik Bochum beinhaltet ist.

„ Ganz deutlich muss noch einmal gesagt werden, dass die Fort- und Weiterbildungen, die später im Rahmen des NiSV anerkannt werden, akkreditiert werden müssen. „

Sie eröffnete das Hautkrebszentrum und überreichte in diesem Rahmen Prof. Dr. med. Peter Altmeyer das Bundesverdienstkreuz für seine Verdienste im Bereich Hautkrebs.

All dies geschah am 18. Dezember 1998, also vor gut 20 Jahren. Seit her ist viel geschehen.

Laien bemächtigten sich zunehmend dermatologischer Therapien

Zum damaligen Zeitpunkt war die Enthaarung eine Therapie, die ausschließlich von Dermatologinnen



Dr. med. Klaus Hoffmann, leitender Arzt der Abteilung Lasermedizin an der Universitäts-Hautklinik Bochum (l.), und Dr. med. Silas Soemantri, seit dem 1.1.2019 direkter Stellvertreter von Hoffmann (r.).

und Dermatologen durchgeführt wurde. Nachdem sie von diesen perfektioniert wurde, bemächtigten sich immer mehr Fachgebiete, aber insbesondere auch Laien, dieser Technologien. Ähnliches geschah im Bereich der Tattoo-Entfernung, Hautstraffung und in zahlreichen weiteren Bereichen. Begünstigt wurde das Ganze durch eine unklare Rechtslage, die der BGH relativ frühzeitig bei der Europäischen Union bemängelt hat. Dutzendfach wurden Geräte eingeführt, die nur eine kosmetische CE hatten und damit praktisch gar nicht geprüft wurden. Nahezu im Alleingang hat dann Hoffmann aus Bochum bei der Strahlenschutzkommission für die Rechte der Dermatologie gekämpft und dies auch nahezu bis hin zum Ende an vielen Wochenenden, in Nachtsitzungen und auch ehrenamtlicher Teilnahme an entsprechenden Sitzungen der Bundesministerien geschafft, einen Text mit zu formulieren, der zwar keinen Arztvorbehalt forderte, aber das Wissen eines Dermatologen oder einer Dermatologin zur Grundlage dessen machte, was man später als Sach- und Fachkunde nachweisen muss. In dieser mehrjährigen Arbeit standen Hoffmann ausschließlich Reinhard Gansel, D.A.L.M., aus Essen und Dr. med. Markus Steinert aus Biberach a. d. Riss zur Seite. Das Bundesministerium für Umwelt hat dann daraus später im Rahmen des nichtionisierenden Strahlenschutzgesetzes (NiSG), auf dessen Basis ja die SSK gearbeitet hat, eine sogenannte NiSV mit dem Artikel 4, also eine entsprechende Verordnung, am 05.12.2018 erlassen.

Streichung des Artikels 4 verhindert

Das, was die Fachverbände hierzu beigetragen haben, ist für Außenstehende hier eher nicht erkennbar. Das einzige offizielle Papier kam so spät, dass es definitiv ohne jede

Wirkung bleiben musste. Für den nüchtern betrachtenden Außenstehenden ist es daher befremdlich, dass sich insbesondere der BVDD als Berufsverband an entsprechenden „Erfolgen“ beteiligt sieht. Eher im Gegenteil war die fehlende und zu späte Beteiligung der Verbände ein Problem im Verordnungsprozess. Hätte es seinerzeit nicht Hoffmann gegeben, so wäre aus Sicht der deutschen Dermatologie sicher die vollständige Katastrophe, nämlich ein Streichen des Artikels 4, mehr als wahrscheinlich gewesen. All das hat die Dermatologie beim Verlust der Chance auf die Zusatzbezeichnung „ästhetische und klassische Operationen“ schon einmal erlebt. Auch hier, so berichten die Alt-Vorderen, haben sich die Verbände nicht gut geschlagen.

Wichtiger Tattoo-Kongress am 02.03.2019

Nunmehr ist es so, dass das Laserzentrum, das nach wie vor unter der Leitung von Hoffmann steht, am 02.03.2019 einen Kongress zum Thema Tattoo durchführen wird. Dies ist deswegen so wichtig, da eben alle, die sich demnächst mit dem Thema Tattoo-Entfernung beschäftigen wollen, eine spezielle Fort- und Weiterbildung, dies ist seit dem 05.12.2018 rechtlich bindend, nachweisen müssen. Das heißt auch diejenigen Dermatologinnen und Dermatologen, die bereits in diesem Bereich tätig sind.

Dermatologie muss sich mit Fachwissen aufrüsten

Es ist gelungen die Besten der besten Tätowierer und alle anderen Wissenschaftler, die in diesem Bereich führend sind, nach Bochum zu holen. Mit Dipl.-Biol. Dr. rer. med. Mark Benecke, M.Sc., Ph.D., Kriminologe und manchem bekannt als „Herr der Maden“, Randy Engelhard und Andy Engel kommen die besten Tätowierer, wobei aber auch aus zahlreichen anderen Fachberei-

chen hervorragende Fachleute vor Ort sind.

Man nimmt an, dass einige Zehntausend Tätowierer spätestens in zwei Jahren keine Tattoos mehr entfernen dürfen. Die deutsche Dermatologie muss sich daher in diesem Bereich massiv mit Fachwissen aufrüsten.

Info TATTOO: BASISWISSEN

Vom Tätowiermittel bis zum Entfernen

Festveranstaltung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Laserzentrums des Landes Nordrhein-Westfalen - ZELM

- 08.20 Uhr Begrüßung DR. KLAUS HOFFMANN
- 08.30 Uhr Psychologische Motive für Body-Modification DR. ERICH KASTEN
- 09.00 Uhr Brustwarzenrekonstruktion / Tätowierungen als Therapie ANDY ENGEL
- 09.30 Uhr Tätowierte im Glas. Wie Tätowierte zu Präparaten wurden DR. IGOR EBERHARD
- 10.00 Uhr Alles Allergie? Nichtinfektiöse Reaktionen auf Tätowierfarbe STEFFEN SCHUBERT
- 10.30 Uhr Pigmente und Laser DR. KLAUS HOFFMANN
- 11.00 Uhr Tattoorentfernung mit Live-Demonstrationen im Foyer
- 12.00 Uhr Pause
- 13.00 Uhr Die Entwicklung der Tattoo-Szene in den letzten 20 Jahren DR. MARK BENECKE
- 13.45 Uhr Tattoooffen: Basiswissen MICHEL „BULLET“ DIRKS
- 14.15 Uhr Wie erkläre ich Laien (Ärzt*innen), wie man tätowiert? RANDY ENGELHARD
- 14.45 Uhr Risiken des Tätowierens: aktuelle Forschungsarbeiten DR. MICHAEL GIULBUDAGIAN
- 15.15 Uhr Neue Erkenntnisse in der Verarbeitung des Pigments im Körper PROF. DR. MALTE BARON
- 15.30 Uhr Analytische Methoden zur Bestimmung von Tattoopigmenten in Hautproben CORINNA BRUNGS & KOLLEGEN
- 15.45 Uhr Neues zum Recht rund ums Tattoo, z. B. NiSV, Art. 4 GWENDOLYN GEMKE
- 16.15 Uhr MDR - Auswirkungen auf Kosmetik-Produkte MARTIN STEINBORN
- 16.45 Uhr Zusammenfassung & Diskussion im Plenum
- 18.00 Uhr Verabschiedung / Ausgabe der Zertifikate nach durchgeführter schriftlicher Lernevaluation

Wissenschaftliche Leitung

Dr. med. Klaus Hoffmann, Bochum
Weitere Informationen und Online-Anmeldung:
www.cosmedica.de



Die moderne ästhetische Dermatologie hilft unliebsame Tattoos zu entfernen.

Kontakt

Dr. med. Silas Soemantri
Arzt für Dermatologie und Venerologie
St. Josef-Hospital, Universitätsklinik
Bochum
Gudrunstr. 56
44791 Bochum
Tel.: 0234-5093460-3463
S.Soemantri@klinikum-bochum.de

Fort- und Weiterbildungen müssen akkreditiert werden

Die Veranstaltung gibt eine einmalige Gelegenheit dazu. Es ist nicht zu erwarten, dass in nächster Zukunft eine auch nur annähernd gute Veranstaltung wie diese zustande kommt.

Ganz deutlich muss noch einmal gesagt werden, dass die Fort- und Weiterbildungen, die später im Rahmen des NiSV anerkannt werden, akkreditiert werden müssen. Es ist nicht so, dass nun ab sofort jedermann eine Akademie oder Ähnliches gründen kann und ohne Absprache mit den Ärztekammern und dem Bundesministerium eine Fortbildung kreiert, um hieraus ein Geschäftsmodell zu machen. Erste Tendenzen hierzu sind bereits zu erkennen. So wird es nicht laufen! Dies betrifft die Bochumer Veranstaltung sicherlich nicht.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns in Bochum anlässlich des 20-jährigen Bestehens des ZELM (Zentrum für Lasermedizin NRW) besuchen würden.